

## SPRUNGBRETT-PRAKTIKUMSSTANDARDS

Diese Praktikumsstandards beschreiben die Richtlinien, denen sich die Praktikumsbörse Sprungbrett verpflichtet fühlt. Die folgenden acht Punkte sind für uns bei der Auswahl und Evaluation des Praktikumsangebotes entscheidend:

1. Das Praktikum bietet einen **Einblick in mögliche Tätigkeitsfelder** und dient der beruflichen Orientierung. Das Praktikumsangebot von Sprungbrett ist auf potentielle Berufsfelder für Studierende der drei Fakultäten ausgerichtet.
2. Das Praktikum dient dem **Erwerb praxisrelevanter Kenntnisse**. Der Praktikumsanbieter gewährleistet diesen Lerneffekt.
3. Der/Die Praktikant/in wird **in die Arbeitsabläufe** der Institution integriert. Dies gewährleistet ein/e vom Praktikumsanbieter festgelegte/r Betreuer/in.
4. Das Praktikum dient als Qualifikation für den späteren **Berufseinstieg**. Daher verpflichten sich die Praktikumsanbieter, nach Abschluss des Praktikums ein qualifiziertes Zeugnis auszustellen.
5. Der/Die Praktikant/in darf **keinen regulären Arbeitsplatz ersetzen**. Der Praktikumsanbieter ermöglicht, dass der/die Praktikant/in ergänzend zu bestehenden Arbeitsstrukturen eingesetzt wird.
6. Das Praktikum muss klaren **Arbeitszeitregelungen** unterliegen. Sprungbrett fordert die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes (<http://www.gesetze-im-internet.de/arbzg>). Semesterbegleitende Teilzeitregelungen werden begrüßt.
7. Der/Die Praktikant/in bekommt gemäß dem **Nachweisgesetz** (<http://www.gesetze-im-internet.de/nachwg/>) spätestens vor Aufnahme der Praktikantentätigkeit die wesentlichen Vertragsbedingungen schriftlich und vom Praktikumsgeber unterzeichnet ausgehändigt.
8. Die Praktika werden mittels **Erfahrungsberichten** von den Studierenden evaluiert. Bei Nichteinhaltung der Praktikumsstandards durch die Praktikumsanbieter kann das Praktikum sofort beendet und aus dem Sprungbrett-Angebot entfernt werden.